

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
 / Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt -66-	Sachbearbeiter: Töppel	Nst.: 1760	Datum: 22.05.2013
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter

Kostenträger Code: <i>1264010100</i>	Sachkonto Nummer: <i>0613010</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009014	Invest. Bez.: <i>Straßenbau</i> Baugebiet Schlangenzahl	40.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <i>1264010100</i>	Sachkonto Nummer: <i>0613010</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009015	Invest. Bez.: <i>Straßenbau</i> Baugebiet Langer Strich	40.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Für die Ausschreibung des Endausbaus der Straße Schlangenzahl im Baugebiet Schlangenzahl fehlt, aufgrund dessen, dass ein Teil der für den Endausbau vorgesehenen Mittel für den Bau der Erschließungsstraße Schlangenzahl II (auf dem ehemaligen Sportplatzgelände zwischen Adolph-Kolping-Str. und Carl-Franz-Str.) verwendet wurde, ein Betrag in Höhe von rund 40.000 Euro (Gesamtbaukosten rund 350.000 Euro). Der Grund für den kurzfristigen Bau der Erschließung Schlangenzahl II war das Anliegen der Caritas hier schnellstmöglich mit der Errichtung eines Pflegeheims beginnen zu können.

Die Grundstücke im Baugebiet Schlangenzahl wurden von der Stadt vollständig erschlossen verkauft, daher besteht von Seiten der Eigentümer ein rechtlicher Anspruch auf Fertigstellung der Straße.

Im Baugebiet Langer Strich erfolgt in diesem Jahr nur der Endausbau der Straße Am Steckelchen (Baukosten rund 80.000 Euro). Der Endausbau des noch nicht ausgebauten Abschnittes der Straße Am Langen Strich (Baukosten rund 40.000 Euro) kann auf 2015 oder später verschoben werden. Ein ausgebauter Gehweg ist einseitig in dieser Straße bereits vorhanden.

--

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht		Datum und Handzeichen
24. Mai 2013 <i>Be</i>			
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt			
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis			